

Musik-Institut-Schmitt
Dahlienstr. 1
82152 Krailling
Tel.: 089 89745001
markusschmitt2@web.de

Musik-Institut-Schmitt

Ausbildungsvertrag

Unterricht

Das Musik-Institut-Schmitt verpflichtet sich, dem Schüler pro Woche eine Unterrichtslektion zu erteilen.

Unterrichtszeiten

In den Schulferien muss der Unterricht weiter bezahlt werden. In dieser Zeit findet kein Unterricht statt. Fällt der Unterricht durch den Lehrer aus, muss der Unterricht nachgeholt werden.

Probezeit

Die Probezeit beträgt 2 Monate. In dieser Zeit kann der Ausbildungsvertrag vom Schüler, sowie vom Musik-Institut-Schmitt, jederzeit schriftlich gekündigt werden.

Beendigung des Ausbildungsvertrages

Die erste Kündigung kann frühestens sechs Monate nach Vertragsabschluss erfolgen. Wenn keine schriftliche Kündigung vorliegt, verlängert sich der Vertrag um weitere sechs Monate.

Sonstiges

Veränderungen des Vertrages bedürfen ohne Ausnahme der Schriftform.

Kurshonorar

Die Unterrichtszeit ist mit jeweils Minuten pro Woche vereinbart. Das Honorar beträgt Euro im Monat. Der Zahlungsmodus erfolgt entweder halbjährlich, im Quartal oder monatlich.

Unterrichtsart

Der Schüler wird im Fach unterrichtet.

Zusatzvereinbarung :

Der Ausbildungsvertrag wird geschlossen zwischen dem Musik-Institut-Schmitt und

..... Vorname des Schülers Nachname des Schülers Erziehungsberechtigte(r)
..... Strasse PLZ Ort
..... Geburtsdatum des Schülers Telephon : Privat Telephon : Geschäft
..... Ort, Datum Unterschrift Schüler/ Erziehungsber. Musik-Institut-Schmitt

Bankverbindung
Kreissparkasse München / Starnberg
BLZ : 702 501 50
Kto.Nr.: 9072364

